

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Mittwoch 28.06.2023 (12:30 - 18:00 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Insolvenzrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Der Tod des Schuldners muss nicht auch den Tod, also die Uneinbringlichkeit der Forderung nach sich ziehen. Ebenso wenig muss der Tod eines Angehörigen den wirtschaftlichen „Tod“ vermeintlicher Erben bedeuten.

Inhalte dieses Workshops sind zum einen die Darstellung der Möglichkeiten der vermeintlichen Erben zur Beschränkung der eigenen Haftung, andererseits die Möglichkeiten der Gläubiger des Erblassers oder der Erben auf diese neue Situation zu reagieren: Umschreibung bereits bestehender Titel auf die Erben und die sich daraus ergebenden positiven und erweiterten Zugriffsmöglichkeiten: Pfändung des Erbteils, von Pflichtteils- und Vermächtnisansprüchen, dem Zugriff auf das private Vermögen der Erben, uvm. Abgerundet wird der Workshop mit dem Szenario der Erbfälle im Rahmen der Insolvenz.

Die Möglichkeiten der vermeintlichen Erben zur Haftungsbeschränkung
Annehmen oder Ausschlagen? Nachlassinsolvenz? Dürftigkeitseinrede oder Nachlassverwaltung?
Tod des Gläubigers – Tod des Schuldners
Titelumschreibung und Erbscheinsverfahren
Rechtliche Stellung des Erben
Informationsgewinnung
Pfändung aller Ansprüche rund um das Thema:
Lebensversicherungen, Sterbegelder, Riester & Rürup, private und gesetzliche Altersvorsorge
Erbteilsansprüche, Erbersatzansprüche
Vermächtnisansprüche
Pflichtteilsansprüche
Nießbrauchsrechte
Vor- und Nacherbstellung des Schuldners
Vollstreckung in das Vermögen der Erben
Vollstreckung in den Nachlass als solchen
Pfändung in das Eigenvermögen der Erben und Miterben
Todesfälle im Rahmen des Insolvenzverfahren
Erbfall zu Gunsten des Schuldners im Insolvenzverfahren
Erbfall zu Gunsten des Schuldners in der Wohlverhaltensphase
Tod des Schuldners und Weiterführung des Verfahrens

Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Referent / Referentin

Karin Scheungrab

Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Trainerin für anwaltl. Gebührenrecht, ZV, zert. Datenschutzbeauftragte, zertifizierte Testamentsvollstreckerin

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!